

Beschluß zum Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem

Das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat auf seiner 8. Tagung den Entwurf des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem beraten. Dieses bedeutsame Gesetz ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Verwirklichung des vom VI. Parteitag angenommenen Programms der SED.

Der umfassende Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik verlangt die Meisterung der technischen Revolution und die Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaft. Nur durch die ständige Erhöhung der Arbeitsproduktivität im Prozeß der technischen Revolution und der Anwendung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft können die Voraussetzungen für die weitere Stärkung der DDR, die erfolgreiche Durchführung der Politik der friedlichen Koexistenz und für die weitere Verbesserung der Lebensbedingungen aller Werktätigen geschaffen werden. Das erfordert zugleich, das Bildungsniveau der Bürger der DDR noch mehr zu erhöhen und allseitig gebildete sozialistische Menschen zu erziehen, die bewußt das gesellschaftliche Leben gestalten und die Natur verändern. Deshalb ist es notwendig, ein einheitliches sozialistisches Bildungssystem zu entwickeln, dessen Inhalt und Struktur vorausschauend den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung und des Perspektivplanes der Volkswirtschaft angepaßt sind. Technische Revolution, neues ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft und einheitliches sozialistisches Bildungssystem bilden beim umfassenden Aufbau des Sozialismus eine untrennbare Einheit.

Im Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem werden erstmalig in der deutschen Geschichte alle staatlichen und gesellschaftlichen Bildungseinrichtungen und -bestrebungen einheitlich zusammengefaßt. Alle Glieder unseres Bildungswesens - die Einrichtungen der